

Schulgeld ab 01.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das letzte Jahr war für uns als Schule und insbesondere auch für Sie als Familien eine Herausforderung: finanziell, organisatorisch und zeitlich. Der Alltag ist bei weitem nicht mehr derselbe, denn die Corona-Pandemie fordert nach wie vor immer noch eine Flexibilität auf Unvorhersehbares zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Angebot der Schnelltests gilt allen Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wir hoffen dadurch das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Durch die Corona-Pandemie haben wir aber auch Positives erlebt: Die Digitalisierung bei uns an der FEBB hat einen enormen Schub erhalten. Dabei decken die Bundes- und Landesmittel nicht 100 % der anfallenden Kosten ab, sodass wir weitreichend in unsere IT-Landschaft, Personal und die digitale Ausstattung unserer Klassenräume schneller als vorgesehen investieren mussten.

Wir sind dankbar, dass wir die aufgrund deutlich erhöhter Kosten z.B. im Energiebereich eigentlich für den Beginn des Schuljahres geplante Schulgelderhöhung für ein Halbjahr aussetzen und Ihnen in dieser Krisenzeit eine finanzielle Entlastung schaffen konnten.

Basierend auf den gestiegenen Personal- und Investitionskosten, wird das Schulgeld zum 01.02.2023 wie folgt ausgelegt:

Anzahl der eigenen Kinder an der FEBB	Schulgeld ab 01.02.2023
GS Kind 1	297 €
GS Kind 2	196 €
GS Kind 3	94 €
WS Kind 1	326 €
WS Kind 2	209 €
WS Kind 3	94 €

Nach wie vor gilt, dass Sie in Zeiten von besonderen finanziellen Herausforderungen einen Schulgeldermäßigungsantrag stellen können. Bitte wenden Sie sich dazu an die Mitarbeiterinnen der Sekretariate.

Im letzten Jahr haben wir an der FEBB diverse Herausforderungen angenommen, sind zusammengerückt, haben nach kreativen Lösungen gesucht und versucht, nicht die Zuversicht zu verlieren. Uns trägt – und das ganz besonders in diesen herausfordernden Zeiten – unser Glaube, der uns Hoffnung gibt. Daran halten wir gemeinsam mit Ihnen fest!

Mit freundlichen Grüßen

Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Seidel', with a stylized, cursive script.

Berthold Seidel

Pädagogischer Vorstand

PS: Gerne weisen wir Sie auch wieder auf die Möglichkeit hin, das Schulgeld als Sonderausgabe steuerlich geltend zu machen. In der Regel bekommen Sie einen Anteil als Steuererstattung vom Fiskus zurück, denn das Elternschulgeld ist bis zu dem Betrag von 5.000.-€ pro Kind/Jahr als Sonderausgabe zu 30 % steuerlich abzugsfähig. Bitte nehmen Sie bei Bedarf die Dienstleistung eines Steuerbüros oder Steuerhilfevereins in Anspruch.